1876. **Fliegende Blätter** № 4.

des

Schlesischen Vereins zur Hebung der evangel. Kirchenmusik.

Achter Jahrgang.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß an Orten, wohin mehrere Exemplare unserer Fliegenden Blätter gesendet wurden, diese von dem verehrlichen Vereinsmitgliede, an welches die Hauptadresse lautete, nicht weiter an die jedesmal mit Bleistift verzeichneten Adressaten gegeben worden sind. Das hat natürlich gerechtfertigte Klagen über unregelmäßige Zusendung veranlaßt. Es stellte sich aber in jedem einzelnen Falle heraus, daß die Schuld daran nicht den Vereins-Schriftführer traf, sondern allemal ihren Grund in der — Ungefälligkeit oder Vergeßlichkeit — hatte. Ich bitte daher recht sehr, sich unter einander den kleinen Dienst doch zu erweisen, unsrer Kasse diese Ersparniß zu erhalten und dadurch mir einen kleinen Theil der nicht geringen Mühe des Adressirens an die Hunderte von Vereinsmitgliedern abzunehmen.

Der Schriftführer: B. Völkel.

Als neue Mitglieder sind zugetreten:

1) Herr Lehrer Besser in Leuthen bei Wiesau. 7.
2) „ Cantor Dennitz in Friedland bei Waldenburg. 19.
3) „ „ Hirschring in Münchebeng. 6.
4) „ Lehrer Hoffmann in Neuhaus bei Halbau. 7.
5) „ Organist Janke in Kauern bei Stoberau. 30.
6) „ Pastor Kolde in Lissa b. Penzig. 14.
7) „ Lehrer Krebs in Freiwaldau. 7.
8) „ „ Langner in Löwen. 30.
9) „ „ Lauschke in Boberröhrsdorf b. Hirschberg. 15.
10) Herr Weinkellerbesitzer Pohl in Halbau. 7.
11) „ Cantor Reichert in Michelau. 30.
12) „ Kaufm. Salzmann in Sagan. 7.
13) „ Organist Schmidtke in Briesen bei Brieg. 30.
14) „ Lehrer Schönbrunn in Klein-Neudorf bei Löwen. 30.
15) „ Lehrer Schultz in Waldau O.-L. 7.
16) „ Pastor Seibt in Schwerta, R.-B. Liegnitz. 24.
17) „ Cantor und Gymnasiallehrer Dr. Taubert in Torgau. 8.
18) „ Bürgermeister Würfel in Sagan. 7.
19) „ Lehrer Zimmer in Sprottau. 7.

Geschehene Veränderungen:

1) Versetzt: Herr Cantor Zimmermann aus Gaffron, Bez. 22, als Lehrer nach Vogelsdorf, Bez. 9.
Herr Diakonus Wothe aus Poln. Wartenberg, Bez. 20, als Pastor nach Kl.-Bresa, Kr. Neumarkt, Bez. 11.
2) Ausgeschieden: Fräulein A. Güttlich in Lüben.
Herr Lehrer Fiebig in Waldenburg. (Erst jetzt gemeldet.)
3) Berichtigung: In Nr. 2 soll es heißen statt „Bodecke“: Herr Cantor „Boderke“.

Der Musikunterricht am Seminar.

Von L. Baumert in Sagan.

Der Musikunterricht im Seminar ist im Laufe der letzten 10 Jahre in pädagogischen Kreisen und Zeitschriften vielfach Gegenstand eingehender Erörterung gewesen, und es haben sich fast ebensoviel Stimmen gegen als für ihn erhoben. Die allgemeinen Unterrichts-Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 haben ihm in Preußen vorläufig seinen Platz gesichert und eine Beschränkung normirt, welche sich im Wesentlichen jeder noch so eifrige Musiker nach vorurtheilsfreier Beleuchtung der Sache gefallen lassen kann. Trotzdem ist er in Preußen und dem übrigen Deutschland Gegenstand der Berathung geblieben, und es giebt genug ihm theils wohl-, theils übelwollende Musiker und Nichtmusiker, die seine gegenwärtige Stellung, Berechtigung und Leistungsfähigkeit verkennen und entweder die Wiederkehr seines frühern „goldnen" Zeitalters herbeiwünschen, oder ihn zum größesten Theile als zwecklos und nicht dahin gehörig beseitigen wollen. Darin stimmt man meist zusammen, daß es ohne alle Musik in einem Schullehrer-Seminar nicht gehen werde und daß darin wenigstens für den Gesangunterricht in der Schule die entsprechende Vorbereitung zu erfolgen habe. Es wird sogar von Gegnern der jetzigen Seminarmusik betont, daß Gesang und Violinspiel künftig mehr gepflegt werden müßten als bisher, wodurch natürlich auch ein größerer Zeitaufwand bedingt wäre. — Was aber die Ausbildung für den Kantoren- und Organistendienst betrifft, so meinen Viele, daß dieselbe ganz außerhalb des Seminars gesucht werden müsse und daß ihr dazu höchstens ein nothdürftiger Handlangerdienst zu leisten sei. Dabei wird der Umstand als gering angeschlagen, daß ein Theil der Seminarzöglinge künftig Lehrer und Organist in einer Person sein soll und daß nach erlangter Ausbildung fürs Schulamt nur ihrer wenige Zeit, Mittel und Lust haben, noch eine zweite Anstalt zu besuchen, um sich dort auch für den ihnen möglicherweise zufallenden musikalischen Kirchendienst vorzubereiten. Besondere Musikseminare sind recht wohl für die Weiterbildung der musiktüchtigen Lehrer und anderer sich der Kirchenmusik zuwendenden jungen Leute wünschenswerth; aber für den Kantoren- und Organistendienst in kleinen Städten und auf dem Lande hat das Seminar bei der gegenwärtigen Lage der Dinge noch auf lange Zeit die Vorbereitung mit zu leisten. Mögen immerhin Kirche und Schule äußerlich getrennt werden, beide werden in diesem Stück einander auch ferner Handreichung thun müssen; und sollte der musikalische Kirchendienst jedem beliebigen Musikus und Stümper anvertraut werden, so möchte die Rückwirkung nicht allein für die Kirche, sondern auch für Schule, Familie, Gemeinde und Staat eine ungünstige sein. Dieser Schaden wird verhütet, wenn in den Lehrerbildungsanstalten auch ferner in soweit für die Ausbildung von Kantoren und Organisten mit gesorgt wird, als es das Bedürfniß der Kirche erheischt. Unverantwortlich wäre es freilich, wenn man darüber das für die Schule Nothwendige vernachlässigen wollte, aber dessenungeachtet braucht das für den Lehrer Entbehrliche nicht geringgeschätzt zu werden. In jedem Falle wolle man das Beste erstreben!

Nach Andeutung dieser Gesichtspunkte sei es mir gestattet, den Seminarmusikunterricht weiter zu beleuchten und darzuthun, wie er nach meiner Auffassung vor dem Jahre 1872 war, wie er jetzt ist und wie er wohl künftig sein dürfte.

Zuerst geschehe also ein Blick auf seine Vergangenheit.

Wer in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Lehrer werden wollte, der mußte auch für Musik befähigt sein und wurde schon als Knabe und Präparand auf Kosten der anderen Unterrichtsfächer, für welche die Ansprüche noch nicht sehr hoch waren, fleißig darin geübt. Die Präparandenbildung lag fast ausschließlich in den Händen der Kantoren, und diese ließen es sich wirklich angelegen sein, ihre Pfleglinge in erster Linie für den praktischen Dienst in Schule und Kirche zu erziehen. Musik trieben sie zumeist mit Vorliebe, und dafür waren ihnen die Präparanden nicht blos geeignete Schüler, sondern auch zum Theil nöthige Gehülfen. Daher mußten sie ihr verhältnißmäßig viel Zeit widmen, und sie fanden durch die Betheiligung beim Chorgesange, Orgelspiel und sonstigem kirchlichen Musiciren ausreichend Gelegenheit, sich für die Theilnahme am Seminarmusikunterrichte zu ertüchtigen. Damals wurde noch ziemlich allgemein nach den verschiedenen Notenschlüsseln gesungen und gespielt — öfter als jetzt fand die Aufführung kleiner und großer Kirchenmusiken statt, und nicht selten wurden körperlich kräftige Präparanden auch im Blasen der Posaunen und anderer Instrumente geübt. Das Spielen unausgesetzter Choräle, Generalbaßspielen und der Gebrauch verschiedener Saiteninstrumente waren selbstverständlich, und, da für das Alles auch die theoretische Grundlage nöthig war, so durfte es nicht wundern, daß aus den so für die Musik vorgebildeten Präparanden auch musiktüchtige Seminaristen, Lehrer, Organisten und Kantoren wurden.

Im Seminar nahm der Musikunterricht eine bedeutsame Stelle ein, und wer dafür nicht hinreichend befähigt war, der mußte in den übrigen Fächern Hervorragendes leisten, wenn er bei der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden sollte. Mangel an Präparanden kannte man noch nicht, deshalb war es möglich, aus der großen Zahl der Aspiranten in erster Linie solche zu wählen, die allseitig befriedigten. Ganz junge und körperlich schwache Leute wurden nur selten aufgenommen. Ueber die Mutation waren die meisten Seminaristen hinweg, und darum konnte auch der fleißig betriebene Chorgesang von gutem Erfolge begleitet sein. Daß sich die meisten Seminare damals in größern Provinzialstädten befanden, wo die Zöglinge mannigfach Gelegenheit hatten, gute Musik zu hören und öfter bei ihrer Ausführung als Mitwirkende betheiligt zu werden, war für ihre Ausbildung von wesentlicher Bedeutung. Das Clavierspiel fand im Unterrichte keine besondere Berücksichtigung und blieb nur dem Privatfleiße anheimgegeben. Trotzdem wurde es von vielen Seminaristen eifrig gepflegt. Auf jedem Wohnzimmer stand ein Instrument, für welches die Miethe von den Betheiligten gern gezahlt wurde. Der Orgelunterricht war auch für die schwächsten Musiker obligatorisch. Da hat sich allerdings mancher der letztern wochenlang mit einer einzigen Choralzeile oder wenigen Takten eines leichten Präludiums herumgeplagt und ohne jegliches Interesse für die Sache die Zeit verbracht. Nur gut, daß für die Uebung im Clavier- und Orgelspiel damals noch nicht allenthalben feste Pläne gemacht und gehalten wurden; sonst würde des

Bedauerns über verlorne Zeit noch mehr gerechtfertigt sein. Aber die Herren Musiklehrer jener Periode konnten bei der Menge ihrer Schüler dem einzelnen derselben nicht so speciell nachgehen, und wie es ihnen nicht möglich war, die Harmonielehre-Arbeitshefte ihrer Zöglinge bis ins kleinste zu controliren, so drückten sie auch leicht ein Auge zu, wenn in der Orgel- und noch mehr in der Violinstunde der eine oder andere schwache oder träge Seminarist entschuldigt oder unentschuldigt fehlte. Ihre geniale Derbheit suchte zwar in anderer Weise Manches auszugleichen; aber es wurde dadurch auch wieder manche zaghafte Schülernatur entmuthigt und in ihrem Interesse für die Sache dauernd geschädigt. Das damals übliche Abschreiben von privatim oder beim Unterrichte zu verwendenden Musikalien und das öftere Benutzen einzelner Unterrichtsstunden zum Notenschreiben für die Anstalt hat viel Zeit gekostet, in der wenig gelernt worden ist. Indeß die Ziele für die einzelnen Unterrichtszweige waren ja nicht fest bestimmt und zum Theil dem Ermessen der einzelnen Lehrer anheimgegeben. Da konnte es wohl geschehen, daß einige befähigte Leute stetig gefördert wurden, während das Fortschreiten anderer als minder wichtig erschien. Bis zum Erscheinen der Regulative von 1854 hat mancher Seminarist während seines Anstaltslebens die Pflege der Musik zur Hauptsache gemacht und für die andern Unterrichtsfächer nur soviel gethan, als unbedingt nothwendig war. Daß solche Leute später die Schulthätigkeit daraugaben und alle ihre Zeit und Kraft der Musik widmeten, konnte die Schule ertragen, denn sie hatte immer noch Lehrer genug. — Anders aber wurde es später, wo der Zudrang zum Schulfache abzunehmen begann und in den Städten viel neue Schulstellen gegründet wurden. Da galt es, in erster Linie auf das Nothwendige hinzuarbeiten und das Ziel genauer zu bestimmen. In dieser Zeit erschienen die damals in mehr als einer Hinsicht berechtigten „Regulative". Durch sie wurde auch dem Seminarmusikunterrichte eine sichere Bahn vorgezeichnet, jede Bevorzugung eines einzelnen Faches mit alleiniger Ausnahme des Religionsunterrichtes ausgeschlossen und vor Allem darauf abgezielt, daß den künftigen Lehrern und Kantoren die für ihr Amt nöthige Ausbildung nicht fehle. Aus diesem Gesichtspunkte erscheint auch die theilweise Beschränkung für das Erstreben höherer Ziele nicht so schlimm, als man vielfach annahm. Um übrigens den gestellten Forderungen gut zu entsprechen, war kein geringes Maß von Uebung und Fertigkeit geboten, und wer den im Jahre 1866 vom seligen Musikdirektor Richter in Steinau ausgearbeiteten, von den Schulbehörden zur Nachachtung empfohlenen „Wegweiser für den Musikunterricht der Seminar-Präparanden" kennt, der weiß gar wohl, daß die Schul-Regulative auch nach dieser Seite eine Geschichte haben.

Der Clavierunterricht erhielt fortan seinen sichern Platz. Die Vorschrift, daß das Orgelspiel erst im zweiten Seminarjahre beginnen sollte, ist nur in wenig Anstalten buchstäblich genommen worden. Indem aber die Regulative die Dispensation schwacher Musiker vom Orgelunterrichte gestatteten und die Methode des Gesangunterrichtes besonders zu lehren vorschrieben, mußte in ihnen ein entschiedener Fortschritt zur Erreichung der praktischen Ziele des Seminarmusikunterrichtes erkannt werden, und indem man diese sicher verfolgte, schätzte man als Haupt-

eigenschaft eines Seminar-Musiklehrers fortan die praktische Durchbildung und Bewährung im Schul- und Kirchendienste nicht weniger, als die auf der Akademie erlangte Tüchtigkeit. Zu bedauern blieb nur, daß die Behörden bei Verlegung und Neubegründung von Schullehrer-Seminarien vorwiegend kleine Orte erwählten, wo auch in Rücksicht auf Musik wenig Anregung und Förderung von Außen möglich war.

So stand es, als im Oktober 1872 die neuen „allgemeinen Unterrichts-Bestimmungen" erschienen. Wie sich nach ihnen der Seminar-Musikunterricht weiter gestaltet hat, und wie er gegenwärtig noch ist, das sei in Kürze Gegenstand des zweiten Theiles unserer Aufgabe.

Die Hoffnung Vieler, daß er durch sie bis auf ein Minimum beschränkt werden würde, hat sich nicht erfüllt. Wohl aber ist durch sie für einzelne Anstalten, in denen er auf Kosten der andern Unterrichtsgegenstände begünstigt war, eine gerechte Mäßigung herbeigeführt worden. Vom Clavier- und Orgelspiel darf und soll nach den neuen Bestimmungen jeder Seminarist dispensirt werden, dem dazu Anlagen und Vorbereitung fehlen. Bei der Aspirantenprüfung dürfen sogar junge Leute ohne genügendes musikalisches Gehör nicht zurückgewiesen werden, wenn sie in den übrigen Fächern befriedigen. Am Unterrichte in der Harmonielehre haben schwache Musiker nur im ersten Jahre ihrer Seminarzeit Theil zu nehmen. Wenn auch beklagt werden muß, daß bei der Ausbildung mancher Präparanden in Folge dieser Concessionen jetzt weniger Fleiß auf die Musik verwandt wird und daß bei dem Mangel an Präparanden überhaupt jetzt ein größerer Prozentsatz von nicht musikalischen jungen Leuten aufgenommen werden muß, so ist die Musik als solche doch keinesweges für den Seminarunterricht und das Anstaltsleben bedeutungslos geworden; vielmehr sollen dadurch nach wie vor nicht allein gute Gesanglehrer für die Schule, sondern auch tüchtige Kantoren und Organisten für die Kirche gebildet werden. Wohl wird jetzt manchem Musiklehrer bange, wenn er diese Forderung überdenkt und sich sagt, mit wie vielen seiner Schüler er dies Ziel nicht werde erreichen können. Aber es ist ja auch nicht nöthig, daß alle die Orgel spielen können, und viele kommen sogar in Verhältnisse, wo sie nicht einmal Gesangunterricht zu ertheilen haben. Da nun die Seminare in erster Linie Lehrer zu bilden haben, so kann man im Interesse des Ganzen wohl gewisse persönliche Wünsche — mögen sie noch so sehr auf die Sache gerichtet sein — darangeben und zufrieden sein, wenn nur der größere Theil der Seminaristen für die Musik hinreichend befähigt und vorgebildet ist. Von den in den letzten Jahren errichteten staatlichen und einzelnen größern Privat-Präparandenanstalten wird ja auch die Musik gebührend gepflegt, und es darf je länger desto mehr erwartet werden, daß aus ihren Seminar-Aspiranten hervorgehen werden, welche es möglich machen, die Seminarmusik auf ihrem berechtigten Standpunkte zu erhalten.

Am meisten beunruhigt manche Musiker die specielle Angabe der auf die Musik im Seminar zu verwendenden wöchentlichen Unterrichtszeit. Es ist wahr und auch von hochgestellten Fachmännern zugegeben, daß diese zur Erstrebung des Zieles nicht ausreichend sei; denn die 5 einzelnen Fächer erfordern zwar nur 5 und beim Wegfall des Clavier- und Violinspiels für die Oberklasse nur 3 Stunden; aber woher ist die

Zeit zu nehmen für den durch das Anstaltsleben mannigfach bedingten und in den „Bestimmungen" ausdrücklich geforderten Chorgesang mit Männer- und gemischten Stimmen? Und ist es denn gerathen, den Violinunterricht allenthalben im dritten Seminarjahre ganz fallen zu lassen? — In einzelnen Anstalten geschieht dies, und man hilft sich auch dadurch, daß für Clavier- und Orgelunterricht nur halbe Stunden angesetzt werden. Aber mir scheint diese Zeit zu kurz, wenn nicht die Vorbildung besser ist, als wir sie jetzt zumeist haben. Deshalb ist in fast allen Seminarien das Maß der wöchentlichen Musikunterrichtsstunden ein wenig über den Wortlaut der „Bestimmungen" genommen, und es haben die Zöglinge der Unter- und Mittelklasse meist je 6, die der Oberklasse 5 wöchentliche Unterrichtsstunden für Musik. Werden dazu 2 Uebungsstunden für Clavier, 1 für Orgel, 1 für Violine und etwa 1 zur Vorbereitung für Gesang und Harmonielehre gerechnet, so kommen für die Betreibung der Musik überhaupt wöchentlich 11 resp. 10 Stunden heraus. Diese reichen aus, und weil sie zum Theil für die Befähigten als Erfrischung und Erholung von anderer anstrengender Geistesarbeit dienen, so können einzelne von ihnen auch in die zum Spazierengehen, zur Gartenarbeit, für Lektüre und andere unterhaltende Dinge bestimmte Freizeit gelegt werden. Die Nichtmusiker sparen den größten Theil von ihnen und können dafür in andern Fächern arbeiten, oder ihre Erfrischung in Dingen suchen, mit denen die Musikbeschäftigung mindestens gleichen Werth hat. Verwenden eine Anzahl Seminaristen wöchentlich 6 und mehr Stunden auf das Erlernen einer fremden Sprache, um darin zum kleinsten Theile ein gewünschtes Resultat zu erzielen, so können sich andere in derselben Zeit auch mit den fakultativen Zweigen des Musikunterrichtes beschäftigen. — Bei der Abgangsprüfung werden jetzt die Censuren über die Befähigung für den Kantoren- und Organistendienst mit größerer Vorsicht und Strenge gegeben, als früher, wo bei der sogenannten Nachprüfung der jungen Lehrer auch die gesammte Musik ins Auge gefaßt wurde. Aber das ist kein Schaden; denn wer sich später ein höheres Prädikat erringen will, dem wird auch gegenwärtig noch Gelegenheit geboten, diese Anerkennung fortgesetzten Fleißes zu erhalten.

Hiernach will ich drittens noch in 15 Thesen angeben, wie ich mir den Musikunterricht im Seminar für die Zukunft denke und was in Bezug auch ihn nach meiner Ansicht zu wünschen ist.

1. Es ist zu wünschen, daß für die Vorbildung zum Schulfache möglichst solche Knaben begeistert werden, welche außer der sonstigen Befähigung auch musikalisches Gehör haben.

2. Diese sind während der Präparandenzeit in verständiger Weise soweit zu fördern, daß sie beim Eintritt in das Seminar die in den Allgemeinen Bestimmungen angedeuteten Ziele auch in Betreff der Musik erreicht haben.

3. Die Aufnahme von Präparanden ohne das für den Gesang-Unterricht unentbehrliche musikalische Gehör sollte nur dann möglich sein, wenn hervorstechende Leistungen in den übrigen Unterrichtsfächern den Mangel ausgleichen. Für sie ist im Seminar nicht blos die Dispensation von Harmonielehre, Klavier- und Orgelspiel geboten, sondern unter Umständen auch die von Gesang und Violinspiel zulässig.

4. Andere Aspiranten, die für Musik auch schwach begabt und nicht ausreichend vorgebildet sind, können im Seminar nur am Gesang- und Violin-, in einzelnen Fällen etwa noch am Klavierunterrichte mit einigem Erfolge theilnehmen. Was sie dafür aus der allgemeinen Musiklehre bedürfen, muß ihnen während der Präparandenzeit beigebracht sein und durch Anwendung bei dem ihnen verbleibenden Musikunterrichte geläufig werden.

5. Nur die für Musik besser begabten und entsprechend geförderten Zöglinge des Seminars mögen auch Unterricht in Harmonielehre und Orgelspiel erhalten. Eine Dispensation davon erfolge für einzelne unter ihnen nur in dem Falle, daß die Vorbildung für's Lehramt darunter leiden sollte.

6. Nehmen diese Zöglinge nicht auch am fremdsprachlichen Unterrichte Theil, so verursacht die Betreibung des vollständigen Musikunterrichtes für sie keinerlei Ueberbürdung. — Die Betheiligung an beiden fakultativen Unterrichtsgegenständen kann nur Schülern mit besonderer Begabung und Vorbildung gestattet werden.

7. Als Ziele für den Seminar-Musikunterricht müssen im Wesentlichen die der allgemeinen Bestimmungen Geltung behalten; eine äußere und nur buchstäbliche Erfüllung derselben ist indeß nicht die höchste Leistung.

8. An Zeit für erfolgreiche Betreibung der Seminarmusik sind zu wünschen: a. für den Gesang in jeder Klasse wöchentlich eine besondere und außerdem allen Zöglingen wenigstens eine gemeinsame Stunde für Chorgesang; b. für Harmonielehre je 1 Stunde; c. für das Violinspiel jeder Abtheilung 1 Stunde; d. für das Klavierspiel jeder Abtheilung der Unter- und Mittelklasse 1 Stunde; e. für's Orgelspiel in gleicher Weise je 1 Stunde wöchentliche Unterrichtszeit. Dabei ist zu beachten, daß — soweit es möglich — im Klavier- und Orgelspiel die einzelnen Abtheilungen nicht mehr als 8, im Violinspiel nicht mehr als 20 Schüler umfassen. Als Uebungszeit erfordert der Gesang wöchentlich eine halbe, das Violinspiel eine ganze Stunde. Darnach sind für die Musik aller Zöglinge 3 Unterrichts- und anderthalb Uebungsstunden pro Woche erforderlich. Für Harmonielehre haben die Orgelspieler außerdem 1 St., für's Orgelspiel ebenfalls 1 Stunde Vorbereitung nöthig. Dazu kommen für sie wöchentlich noch 2 Klavier-Uebungsstunden. Hiernach werden durch die facultativen Zweige des Musikunterrichtes beansprucht: in der Oberklasse 2 Unterrichts- und 4 Vorbereitungsstunden, in den andern beiden Klassen aber dazu noch je eine Stunde für den Klavierunterricht. Die gesammte Musik kostet also in der Oberklasse 10½, in der Mittel- und Unterklasse je 11½ Stunden wöchentlich.

9. Durch das im Seminar in gleicher Berechtigung mit der fremden Sprache zu lehrende Orgelspiel sind für den mit Lehrerstellen in kleinen Städten und auf dem Lande verbundenen Kantoren- und Organistendienst geeignete Kräfte auszubilden, über deren Befähigung nach wie vor beim Abgange von der Anstalt die jedesmalige Prüfungscommission zu urtheilen habe. Eine anderweitige Ueberwachung des Seminar-Musik-Unterrichtes durch besonders angestellte Fachleute erscheint überflüssig.

10. Damit sich für die mit musikalischem Kirchendienste verbundenen Schulstellen die geeigneten Kräfte finden, ist zu wünschen, daß die dabei

geforderte Mehrarbeit auch besonders bezahlt und höher angesehen werde, als die des Küsters.

11. Wünschenswerth erscheint es, daß bei der Wiederholungs-Prüfung die für Musik befähigten jungen Lehrer auch in Rücksicht auf Theorie und Orgelspiel geprüft werden.

12. Als Musiklehrer sind den Seminarien solche Männer zu wünschen, die ihre Befähigung nicht allein durch längere Theilnahme an dem Unterrichte auf einem staatlichen Institute für Kirchenmusik erworben haben, sondern denen auch eine mehrjährige Erfahrung im musikalischen Kirchen- und Schuldienste zur Seite steht.

13. Damit bei der geringen für die Musik im Seminar aufzuwendenden Zeit möglichst viel erreicht werde, ist zu wünschen, daß die Uebungsstunden der Zöglinge möglichst fruchtbar gemacht werden, ferner, daß man beim Klavierunterrichte auf zwei neben einander stehenden Instrumenten zugleich spielen lasse und daß diese auch beim Orgel-Unterrichte um der größern Mitbetheiligung der zu einer und derselben Abtheilung gehörenden Schüler willen mit gebraucht werden.

14. Zu weiterer Ausbildung für den Kantoren- und Organistendienst in größern Städten ist in jeder Provinz von Staat und Kirche gemeinsam eine besondere Musikanstalt zu gründen und zu unterhalten, welche an den Standpunkt der Seminarmusik anzuknüpfen hat und in Abtheilung welche auch Nichtlehrer eintreten können.

15. Für bereits angestellte Kantoren und Lehrer, welche Lücken in ihrer musikalischen Vorbildung ausfüllen und Anleitung zu weiterer Ertüchtigung für ihr Amt erlangen wollen, ist jährlich an einem Seminare der Provinz oder an der zur Pflege der Kirchenmusik besonders vorhandenen Anstalt ein 4- bis 6-wöchentlicher Lehrcursus einzurichten.

Der Vereinstag in Sagan.

Wir machen je öfter, desto mehr die Wahrnehmung, daß die Vereinstage den Zwecken unsers Vereins fördersamer sind, als die größeren Musikfeste und dies ganz einfach darum, weil die eigentlichen Absichten unsers Vereins — Hebung der Kirchenmusik — dabei weit mehr in den Vordergrund treten und die einzelnen Mitglieder einander sich weit mehr zu gegenseitigem Besprechen unsrer Sache in der Conferenz, wie privatim, nähern können, als bei dem umfangreicheren und ausgedehnten, auch noch andere Pläne in sich schließenden Wesen der großen Feste. Von unserm Saganer Vereinstage sind alle anwesenden Vereinsmitglieder, etwa 70—80 —, gewiß im Allgemeinen befriedigt zurückgekehrt. Einzelwünsche bleiben ja immer unerledigt. — Am 8. Juli Nachmittags und gegen Abend trafen schon einzelne Vereinsgenossen ein, unter denen auch der Vereinspräses und der Unterzeichnete waren. Leider fehlte vom Vorstande unser lieber Freund Fischer. Das Orts-Comité, bestehend aus den Herren Seminar-Director Spohrmann, Pastor Hüttig, Kaufmann Häger, Organist Böhm und Seminar-Musiklehrer Baumert, hatte so gute Arrangements getroffen, daß es noch an demselben Abend allen bis dahin anwesenden Vereins-

mitgliedern möglich war, sich gegenseitig zu begrüßen. Es geschah dies in dem schönen, geräumigen Reimannschen (Blum'schen) Garten. Dort trafen wir auch die Sänger des Saganer Quartett-Vereins, zwischen denen und uns bald eine Annäherung erfolgte. Diese Abendstunden waren schon ganz geeignet, die Zuversicht für unser Werk am nächsten Tage wachsen zu machen und die Freudigkeit für unser ganzes Vereinsleben überhaupt zu erhöhen. Man trug nun schon das Gefühl in sich, daß dieser Vereinstag ebenso gelingen würde, wie die früheren in Goldberg und Landeshut.

Der 9. Juli, ein schöner Sonntagsmorgen, brach an. Mehrere Vereinsgenossen besuchten den berühmten Herzoglich Saganschen Park, andere gingen nach der Gnadenkirche, um das neu erbaute Orgelwerk von Schlag und Söhne mit Muße hören zu können. Leider kommt die schöne Orgel in dem Holzwerk der Kirche nicht zur Geltung, es fehlt die Resonanz. Um 10½ Uhr sammelten sich die hie und da Zerstreuten wieder im Reimannschen Garten zur Conferenz, die unser Präses, Mus.-Dir. Thoma, durch Begrüßungsworte eröffnete. Lehrer Siegert aus Braunau, Bez. 25, führte das Protokoll. Wir geben dasselbe hier wörtlich wieder:

Verhandelt Sagan 9. Juli 1876.

Heute findet unter Vorsitz des Vereins-Präses, Musik-Director Thoma aus Breslau, der dritte Vereinstag des Kirchenmusik-Vereins statt. Nach Begrüßung der werthen Vereinsmitglieder bringt Präses die schles. Musikfestfrage in Anregung. — Freiburg wird dann als Ort für den nächsten Vereinstag genannt und demnach Beschluß gefaßt. Es wird ferner der Musikschulen Erwähnung gethan, die seitens des hohen Kultusministeriums in Aussicht genommen sind und dabei mitgetheilt, daß unser Verein zu einer Unterstützung seiner Bibliothek an hoher Stelle empfohlen worden ist. — Hierauf wird ein Begrüßungstelegramm an Se. Excellenz Herrn Kultusminister Dr. Falk beschlossen und angenommen. Herr Seminar-Musiklehrer Baumert-Sagan hält nun einen Vortrag über den Musikunterricht im Seminar und beleuchtet denselben in der Zeit vor 1872, nach dieser Zeit bis jetzt und wie sich derselbe in Zukunft gestalten dürfte. Bei der hieran geknüpften Debatte wird hervorgehoben, daß das Ensemble-Spiel zweckmäßiger sei, als das Einzelnspiel, obwohl sich ersteres leider oft wegen Raummangel nicht durchführen lasse. Es folgt hierauf Männerchor-Probe in der Gnadenkirche.

V. g. u.

Spohrmann. Hüttig. Häger. Baumert. Thoma. Völkel.

Die um 12 Uhr beginnende Probe der Männerchöre in der Gnadenkirche erforderte gar nicht viel Zeit. Es klappte; denn der wackere Bez.-Dirigent, unser Freund Baumert, hatte tüchtig vorgearbeitet, und wir können dem Herrn Seminar-Director Spohrmann und ihm nicht genug Dank dafür sagen, daß die Seminaristen sich an unsrer Aufführung betheiligen durften. Nicht nur, daß die jungen Männer sehr gut einexercirt waren und mit Aufmerksamkeit und Eifer ihre Aufgabe lösten, sondern auch die Vermischung der jungen Stimmen mit denen der Vereinsmitglieder von männlicherem und ernsterem Klang gaben eine sehr wirksame

und angenehme Composition. Es war, wie Freund Kühn aus Poischwitz sehr treffend bemerkte, Linie und Landwehr in schönem Verein. — Um ½2 Uhr begaben wir uns zu einem einfachen, aber guten Mittagsmahl in den uns bereitwilligst überlassenen Saal der Ressource. An demselben betheiligten sich zwischen 60 und 70 Vereinsgenossen. Wir bedauern, daß nur 4 Damen uns mit ihrer Gegenwart beehrten, obwohl mehrfache Aufforderungen zur Theilnahme ergangen waren. Bei Tafel wurden nur 3 Toaste ausgebracht, den ersten auf Se. Majestät den Kaiser und König durch den Vereinspräses, den zweiten auf den Verein und seinen Vorstand durch den Bürgermeister der Stadt Sagan, Herrn Würfel, der nun selbst als Mitglied dem Vereine beigetreten ist, den dritten auf die Stadt Sagan und ihren Vertreter, so wie auf das Orts-Comité durch den Unterzeichneten. Ich kann hierbei die Bemerkung nicht unterlassen, daß es für mich eine besondere Freude war, unsern Verein an dem Orte tagen zu sehen, wo an demselben Sonntage genau vor 38 Jahren mein selig. Vater als Cantor an der Gnadenkirche das letzte Mal vor seiner anderweitigen Versetzung seinen Dirigentenstab auf dem Chore schwang und daß es noch heut dort anerkannt wird, was er für die Kirchenmusik in Sagan gethan hat. — Herr Sem.-Dir. Spohrmann verlas und entsendete von der Tafel aus auch den beabsichtigten und von ihm verfaßten telegraphischen Gruß an Se. Excellenz den Herrn Cultusminister Dr. Falk. Nach aufgehobener Tafel blieb nicht mehr gar viel Zeit bis zum Beginn der Lösung der Hauptaufgabe des Tages übrig. Unsere lieben Saganer eilten schon in großen Mengen der schönen, großen Kirche zu. Die geistliche Musik-Aufführung war sehr besucht. Sie begann wenige Minuten nach 4 Uhr mit dem bekannten Präludium und der Fuge über den Namen Bach, der schönen Meister-Composition des alten Sebastian. Organist Böhm aus Sagan spielte sie tadellos. Es schloß sich daran in würdiger Weise die wirksame Composition des Chorals „Wachet auf! ruft uns" ꝛc. für Männer- und gemischten Chor von unserm verehrten Vereins-Präses, der sein Werk selbst dirigirte. Bei der zweiten Strophe „Gloria sei dir gesungen" ꝛc. traten Sopran und Alt hinzu. Wenn wir es auch nicht bestreiten dürfen, daß diese Stimmenmischung einen hohen Eindruck machte, so können wir doch nicht verhehlen, daß die Wirkung noch gewaltiger gewesen wäre, wenn mindestens noch einmal so viel Soprane und Alte erklungen wären. Die Damen hatten es mit 120 Männerstimmen aufzunehmen, die fortgesetzt dominirten. Der Neithardt'sche Hymnus für Männerstimmen und Orgelbegleitung „Wo ist, so weit die Schöpfung reicht" ꝛc. gelang vollständig und der Mittelsatz dieser schönen Composition — ein Quartett, gesungen von den Herren Härtel, Hoffmann, Thoma und Häger — wurde sogar brillant vorgetragen. Seminar-Musiklehrer Baumert dirigirte das darauf vom Herrn Kaufmann Häger gesungene Recitativ: „Und Gott sprach: Es bringe die Erde hervor lebende Geschöpfe" ꝛc. und die Arie: „Nun scheint — in vollem Glanze" ꝛc. aus der Haydnschen Schöpfung hätten wir wohl lieber in etwas bewegterem Tempo gewünscht. Dadurch wäre auch die beinah ermüdende Länge dieser Nummer vermieden worden. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, über die Einzelleistung eines Sängers Kritik zu üben, wenn wir es auch nicht verschweigen dürfen, daß Herr Häger über umfangreiche, sonore Stimmmittel mit Gewandheit verfügt; aber eben so können wir nicht unerwähnt

lassen, daß das Recitativ, in dem von Vieh, lebendem Gewürm, brüllendem Löwen, gelenkigem Tiger, schnellem Hirsch, edlem Roß ꝛc. die Rede ist, eigentlich nicht zu den Compositionen gehört, die speciell den Namen „Kirchenmusik", die doch nur den Zweck hat, Gemeinden beim Gottesdienst zu erbauen und in den Rahmen einer Feierstunde im Hause des Herrn passen muß, verdienen. Anders stellt es sich, wenn das ganze herrliche Oratorium zur Aufführung gelangt, und passender ist auch die Arie allein. Der darauf folgende gemischt-stimmige Chor von Niels W. Gade, dirigirt vom Hrn. Organist Böhm und vorgetragen von seinem Gesangverein, gefiel zwar und war recht kirchlich, doch möchten wir die lieben Saganer Damen und Herren bitten, sich in größerer Zahl bei dem Vereine zu betheiligen, da in dieser Kirche nur ein sehr starker Chor die volle Wirkung erreichen kann. Dies schließt nicht das Urtheil aus, daß die Piece von den vorhandenen Kräften recht wacker vorgetragen wurde. Die Nummern 6: „Adoramus te, Christe" ꝛc. von Palestrina und 7: „Chorale: Wen hab' ich sonst, als dich" ꝛc. sang der Seminarchor unter Leitung seines Musiklehrers ganz trefflich. Hier waren Fleiß und Verständniß unverkennbar zu bemerken und müssen wir namentlich lobend das klare Pianissimo erwähnen, doch können wir auch die Bemerkung nicht unterlassen, daß die leichten Silben wohl zu sehr gekürzt wurden. — Der zweite Theil begann mit der Baumert'schen Composition „Violinchor mit Orgelbegleitung über die russische Nationalhymne", subjectiv als musikalische Arbeit betrachtet und auch in Beziehung auf die Ausführung bei aller Einfachheit ganz rühmlich, aber doch wohl keineswegs als „kirchliche" Musik verwendbar. Wir hätten an dieser Stelle lieber so eine alte, gute Cantate von Mozart, Naumann, Reissiger, Zumsteeg, Pachaly, oder eine neuere von Thoma ꝛc. zu hören gewünscht, wie man sie sonst so tüchtig, namentlich in den Stadt- und Landkirchen unsers Gebirges aufführte. Ueberhaupt vermißten wir ungern die für die Kirche passende Instrumentalmusik, das Streichquartett, die Holzblaseinstrumente, Horn und Trompete. Oder sollte sie Sagan nicht mehr haben? Früher waren sie da. Man hat wohl aber am Ende blos die Kosten gescheut? Es hätte sich an dieser Stelle auch eine Motette von Homilius, Romberg, Naue, Rolle, Grell, Flügel, Stein, Mendelssohn ꝛc. recht gut ausgenommen. Der Richter'sche Männerchor mit Orgelbegleitung „Der Herr ist mein Licht" ꝛc. wurde sehr wacker unter Baumerts Leitung gesungen, nur hätten wir hier den 2 Bässen mehr Mark gewünscht. Es hatten sich wohl etliche alte Landwehrmänner in den Zuhörerraum begeben? Herr Lehrer Liebig sang nun die Cavatine aus Paulus „Sei getreu bis in den Tod" ꝛc. mit zweckmäßigster Verwendung seines schönen, ausgiebigen Organs, ohne zu affectiren, und Herr Sem.-Mstl. Baumert begleitete ihn dazu in sehr geeigneter Weise auf der Orgel. Die nun folgenden beiden geistlichen Gesänge von M. Hauptmann trug der Böhmsche Gesangverein für gemischten Chor unter Leitung seines Dirigenten vor. Das zweite: „Sei still' dem Herrn" ꝛc. gelang besser als das erste: „Du bist ja doch der Herr" ꝛc. In diesem bemerkten wir an einigen Stellen unsichern Einsatz und auch einige Detonation. Einen sehr würdigen Schluß der Gesangsvorträge bildete der herrliche 150. Psalm von F. W. Berner für Männerstimmen, diesmal mit Orgelbegleitung ausgeführt. Baumert dirigirte. Das waren Kerntruppen, die er mit sicherer Hand in's Feld führte. Es war, als

ob jeder Mitwirkende — trotz der inzwischen entstandenen Hitze — noch einmal seine beste Kraft daran geben wollte. Die Einsätze der Stimmen bei der Fuge waren prächtig, namentlich packte der Tenor I gut an und in dem II. Baß war es zu spüren, daß die alten Bärtigen wieder aufdrückten. Warum aber bei der Stelle „Lobet ihn mit Posaunen" die Orgel dies Register „nicht" ertönen ließ und an den andern, bestimmte Instrumente bezeichnenden Stellen sich auch gar zu zurückhaltend verhielt und zuletzt nicht mit aller Macht in das Lob der Sänger mit einstimmte, verstehen wir heut noch nicht. Wir erwähnten schon oben, daß leider ihre Wirkung in dem Gebälk der Kirche gar nicht so bedeutend ist, als man es von dem trefflichen Werke zu erwarten berechtigt ist. Diese 120 so kräftig wirkenden Gesangsstimmen hätten doch die Oberhand behalten, wie es sich ja auch gehört; aber die ohnehin ergreifende Macht der Töne hätte dadurch eine Gewalt bekommen, die jeden Hörer hingerissen hätte. Wir erwarteten mit jedem Tacte weiter die Befriedigung dieses in uns lebenden, bei diesem wirksamen Tonstücke berechtigten Wunsches nach einem durchdringenden fortissimo der Orgel: es blieb aus! — Herr Sem.-Musiklehrer Drath aus Bunzlau beendete das Kirchenconcert durch den meisterhaften Vortrag seiner ebenso meisterhaften Arbeit über: „Unsern Fürsten Gott erhalte" ꝛc. Das fromme und so gefällige Thema trat in den verschiedensten Stimmen auf und von großartiger Wirkung war es, als Herr Drath nun endlich die mächtigen Bässe der Orgel dort wirken ließ, wo das Thema im Baß lag.

Herr Cantor Kühn aus Poischwitz hatte die Pausen zwischen den einzelnen Nummern des Concerts durch geeignetes Orgelspiel ausgefüllt. Warum denn aber solche Ausfüllungen? Ist es nicht wirksamer, wenn stille Pausen eintreten? Doch das sind Ansichten!

Die Sänger gingen nun nach dem Ressourcen-Garten. Hier eröffnete der Unterzeichnete den im Programm angesetzten Liederkranz. Außerdem dirigirten die Herren: Häger aus Sagan, Drath aus Bunzlau, Böhm aus Sagan, Schulz aus Reichenbach, Bannert aus Sagan, Thoma aus Breslau. Die Ausführung gelang auch hierbei und die Zuhörer waren erfreut. — Im geordneten Zuge, den unser wackeres Vereinsmitglied, Herr Kaufmann Rohringer aus Görlitz, hergestellt hatte, begaben sich die Sänger unter Gesang nach dem Reimannschen Garten zu gemüthlichem Beisammensein, wo noch manch' schönes Lied gesungen und manch' gutes Wort geredet wurde. Daneben fand ein reger Gedankenaustausch und freundschaftlicher Verkehr statt bis gegen Mitternacht. Jetzt reisten ein großer Theil der Vereinsgenossen, namentlich die aus dem zahlreich vertretenen Bezirk 14, wieder ihrer Heimath zu und die übrigen suchten die Nachtruhe, so wie die in großer Menge im Garten anwesenden Sängerfreunde Sagans. Damit war der Schluß des Vereinstages herbei gekommen, aber die Ueberzeugung aufs Neue gewonnen worden, daß diese Tage dem Vereine nur förderlich sein können und der Wunsch rege geworden, daß auch nun der nächste telegraphisch zugesagte Vereinstag in Freiburg gelingen möge. Nach solchen günstigen Erfahrungen wird sich auch hoffentlich der Besuch der Vereinstage seitens der Vereinsgenossen immermehr steigern. Der Vorstand des Vereins hegt die bestimmte Hoffnung, überall auch ein ebenso tüchtiges Orts-Comité, wie in Sagan, zu finden und dankt demselben hierdurch herzlichst, ganz

besonders aber nochmals dem Herrn Seminar-Director Spohrmann für die kräftige Unterstützung unsrer Vereinssache namentlich dadurch, daß derselbe die Mitwirkung des Seminarchors freundlichst gestattete.

Völkel in Goldberg.

Ein Kirchen-Chor.

Mitgetheilt von O. Fischer in Jauer.

In zwei Osterprogrammen des Gymnasiums zu Torgau giebt Herr Dr. Otto Taubert, wissenschaftlicher und Gesanglehrer an dieser alten Gelehrtenschule, eine „Geschichte der Pflege der Musik in Torgau vom Ausgange des 15. Jahrhunderts bis auf unsere Tage", welche des Interessanten so viel enthält, daß die Mitglieder unseres Vereins gewiß gern Einiges darüber lesen werden. Ein Nachtrag gewährt auch Einblicke in den Gymnasial-Singe- und Kirchenchor und diese sind es besonders, welche die Tendenz unseres Vereins berühren und daher ihre Mittheilung in diesen Blättern gerechtfertigt erscheinen lassen dürften. Bei dem Gesang- und Musikfest in Hirschberg lernte ich den Herrn Verfasser persönlich kennen und erhielt von demselben in liebenswürdigster Weise die Erlaubniß, den Inhalt jener Programme an dieser Stelle zu benutzen. Lassen Sie mich gleich von vornherein Ihnen sagen, daß Dr. Taubert eine Doppelstellung bekleidet: die als Gymnasiallehrer und Cantor an der evangelischen Stadt-Kirche. Die Fälle, daß letzteres Amt von einem „studirten" Manne verwaltet wird, sind in unserer Zeit sehr selten und wie mir der Herr College sagte, dürfte wohl nach seinem dereinstigen Abgange auch dort eine Trennung stattfinden. In früherer Zeit war dies in Städten, wo mit der protestantischen Kirche auch eine Gelehrtenschule verbunden war, immer der Fall, und es ist jedenfalls eine tiefere wissenschaftliche Bildung dem Kirchenamt sehr zu Gute gekommen. — Eine hervorstechende Eigenthümlichkeit am Torgauer Gymnasium ist die große Pflege des Choralgesanges, und es werden bei den täglichen, gemeinschaftlichen Andachten die Gesangbuchlieder von dem ganzen Schülerkreise vierstimmig gesungen. Diese Einrichtung ist eine alte und wurzelt in der Zeit der Reformation. Luther war sehr oft in Torgau, predigte dort viel und stand mit der Schule durch den berühmten Cantor Johann Walther, den Begründer des protestantischen Gemeindegesanges, in der engsten Verbindung; hatte auch später seinen Sohn Johannes dort auf der Schule. Der große Reformator, welcher die geistliche Musik so hoch stellte, sie selbst kunstverständig betrieb und ihr die erhabensten Lobsprüche zu Theil werden ließ, war bemüht, der Gemeinde einen thätigen Antheil an dem neuen Gottesdienst zu gewähren. Das konnte nur durch den Gesang geschehen, und es galt nun zunächst, der römischen Messe gegenüber einen Gesangsmodus einzuführen, durch welchen alle Kirchenbesucher ihre Andacht ausströmen lassen und sich für das neue Bekenntniß begeistern konnten. Wir wissen ja, daß Luther theils eine große Anzahl neuer Kirchenlieder dichtete und sie mit Melodieen versah; theils alte lateinische Gesänge verdeutschte und die bisherigen Melodieen dazu beibehielt, theils weltliche Lieder mit ihren Weisen in die Kirche aufnahm. Einen treuen und dabei kunstgebildeten Gehilfen fand er in dem angeführten

Johann Walther, der ihm auch ein Herzensfreund wurde. Sollte nun der Choralgesang aber den erhofften Eingang in den Gottesdienst finden, so mußte er zunächst in den Schulen fleißig geübt werden und wiederum mußten die Gelehrtenschulen zu allererst diese Pflege übernehmen, denn aus ihnen gingen ja wiederum die Geistlichen und Kantoren hervor. Dieses Bedürfniß der Reformation ist die Wurzel der noch heut bestehenden Einrichtungen an der Kirche und dem Gymnasium zu Torgau und es dürften im preußischen Staate wohl nur in dieser Stadt und in Naumburg a. S. noch die directen Einflüsse jener großen Zeit bis auf den heutigen Tag bemerkbar geblieben sein.

Wenden wir uns nun dem Gymnasial-Singechor in Torgau in seiner gegenwärtigen Verfassung zu, wie Herr Dr. Taubert diese in dem Osterprogramm vom Jahre 1870 beschreibt. Der Zusammenhang mit dem Kirchenchor ergiebt sich daraus ersichtlich und wird sich auch Manches aus der früheren Zeit mittheilen lassen.

Der Chor ist ein Kirchen-Institut, vertritt aber auch herkömmlich, zum Theil durch Vermächtnisse bestimmt verpflichtet, die musikalischen Interessen des Gymnasiums. Vorgesetzte desselben sind der Gymnasial-Director, der Superintendent und der Cantor und besteht er nur aus Gymnasialschülern. Wer in den Chor aufgenommen sein will, hat seine Befähigung zum Gesange dem Cantor darzuthun, und wird von einem bestimmten Grade der theoretischen Vorbildung dabei abgesehen. Jeder Aufgenommene macht sich durch Handschlag zu unbedingtem Gehorsam gegen den Präfekten und Adjunkten des Chores oder jeden, welcher irgendwenn und irgendwo an deren Stelle steht, verbindlich. Wer aus dem Chor austreten will, hat diesen Entschluß ein Vierteljahr vorher anzumelden; aber nur wenn augenblicklich Verlegenheiten entstehen würden, wird diese Frist wirklich eingehalten; entstehen keine Verlegenheiten, erfolgt die Entlassung alsbald. Derjenige, dessen Gesundheitszustand das Singen nicht verträgt, wird sofort seinen Verpflichtungen entbunden, in zweifelhaften Fällen, zumal wenn Verlegenheiten entstehen könnten, nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses.

Der Chor besteht durchschnittlich aus 25 Mitgliedern, so daß, abgesehen vom Präfecten, auf jede Stimme, Sopran, Alt, Tenor und Baß 6 Mann kommen. Für gewisse Dienstleistungen ist derselbe in zwei, nach Zahl und Kräften möglichst gleiche Theile getheilt; an der Spitze des sogenannten ersten Chores steht der Präfekt, an der Spitze des zweiten der Adjunkt. Diese Beiden haben wieder zwei Vertreter in zwei, ihnen an Uebung und Umsicht zunächst stehenden Schülern, welche abwechselnd in den Beichten vorsingen. Bei jeder der vier Stimmen ist ein „Erster" und heißen diese Vier mit Bezug auf ein bestimmtes Legat „Conzertisten". Aus den Altisten wird immer auf je eine Woche ein Famulus bestimmt, welcher für die Singstunden, Proben und Aufführungen die Musikalien besorgt und allsonntäglich das Rapportbuch auf das Orgelchor bringen muß. Alle diese Chorämter werden vom Cantor besetzt, und haben sich Präfekt und Adjunkt nach ihrer Ernennung dem Gymnasialdirektor und Superintendenten zu präsentiren.

Die Choristen haben wöchentlich 4 außerhalb der Schulzeit liegende Singstunden, welche mit den Gesangstunden der anderen Gymnasiasten als solcher durchaus nichts zu thun haben. Diesen Unterricht ertheilt der

Kantor. Der Präfekt, unter Umständen auch der Adjunkt, ist verpflichtet, den Novizen in je einer bis zwei Stunden wöchentlich die Elemente beizubringen. Wenn irgend möglich, wird ihm, um seine Freizeit nicht zu sehr zu beeinträchtigen, wenigstens eine von den 4 Singstunden während dieser Zeit freigegeben. An dem Schul-Gesangunterrichte nehmen nur die Sopranisten und Altisten Theil. Alle Monate ist eine allgemeine Singstunde für den gesammten Cötus, Behufs der Repetition der eingeübten Choräle, an welcher auch die Choristen ohne Ausnahme sich zu betheiligen haben.

Was nun den Dienst des Chores anbetrifft, so herrscht folgende Einrichtung. In der Kirche ist jeden Sonntag dreimal Gottesdienst: Früh 7 Uhr, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr. Zum Früh-Gottesdienst singen Präfekt und Adjunkt abwechselnd vor; zu ihrer Unterstützung ist jedesmal, mit Uebergehung des Stimm-Ersten, der Reihe nach ein Sopranist gegenwärtig. Den Vormittags-Gottesdienst besorgt der ganze Chor. Wenn irgend möglich, dirigirt der Präfekt die Liturgie (a capella); alle 14 Tage, alternirend mit der Abendmahlsfeier, zu den hohen Festen an beiden Feiertagen, ist Kirchenmusik mit Begleitung von Instrumentalmusik unter Direction des Kantors. Während der Fastenzeit, unmittelbar nach Ostern und in der Adventszeit, findet keine Kirchenmusik statt. Die Instrumentalmusik zu stellen, ist zunächst der Stadtmusikus verpflichtet; da aber dieser in Folge der Konkurrenz, welche ihm 3 Militair-Musikchöre machen, geeignete Kräfte in hinlänglicher Anzahl nicht mehr stellen kann, hat das Patronat (der Magistrat) mit dem Musikmeister des 72. Infanterie-Regiments ein Abkommen getroffen, demgemäß der Kantor die fehlenden Kräfte der Regimentskapelle entnimmt, deren Mitglieder mit 1 Mark für Probe und Aufführung jeder einzelnen Musik bezahlt werden; der Musikmeister erhält 2 Mark. Die Probe findet an dem Sonnabend vorher in der Stadtkirche statt und kann bis auf 1 Stunde ausgedehnt werden. Die Aufführung dauert 6—10 Min. Eine jährliche Gehaltszulage von 120 Mark verpflichtet den Stadtmusikus, den Kantor überall bei dessen, unter Mitwirkung von Gymnasial- resp. Chorschülern zu treffenden musikalischen Arrangements ohne besonderes Entgelt zu unterstützen. Seit dem Reformationsfest 1864 wird regelmäßig unmittelbar nach der Vormittagspredigt ein Choral, bisweilen auch eine kurze Motette eingelegt, eine Einrichtung, welche von der Gemeinde beifällig aufgenommen worden ist. Bei der Abendmahlsfeier an den hohen Festen singt der Chor außer den üblichen Respensorien noch ein besonderes Sanctus.

Den Nachmittags-Gottesdienst besorgen die beiden getheilten Chöre abwechselnd und zwar der Art, daß der Chor desjenigen Vorsängers, welcher im Frühgottesdienste thätig war, den betreffenden Nachmittag frei hat.

Am Tage vor der Abendmahlsfeier findet schon die Beichte statt. Hierbei leiten zwei, an Uebung und Umsicht den beiden Chor-Oberen zunächst stehende, ältere Schüler abwechselnd den Gesang unter Mitwirkung des ersten Sopranisten. Jeden Donnerstag Abend wird Bibelstunde abgehalten, bei welcher die 6 ältesten Choristen den Gesang leiten, Präfekt und Adjunkt eingerechnet.

Die Verpflichtungen des Chores zur Schule. Jeder Schultag beginnt mit einer gemeinschaftlichen Morgen-Andacht, an deren

Schlusse der ganze Cötus einen, oder mehrere Liederverse vierstimmig singt. Es ist dies, meines Wissens, eine der Torgauer Schule eigenthümliche Einrichtung, deren Ursprung bis zur Reformationszeit zurückreicht. Während bei unseren Anstalten die Schüler in der Aula klassenweis zusammenstehen, treten sie dort, wie mir Herr Dr. Taubert mittheilte, stimmweise ein und wird der Gesang unter Anführung des Präfekten durch den Chor geleitet. Um die nöthige Sicherheit zu erreichen, findet die bereits erwähnte monatliche Singstunde für alle Schüler statt, in welcher nur schon gelernte Choräle vierstimmig geübt, resp. wiederholt werden. Der große Nutzen dieser Einrichtung liegt auf der Hand. Daß der Chor bei anderen Schulfeierlichkeiten figurale Gesänge einlegt, darf als keine Besonderheit betrachtet werden. Bei eventuellen, die Schule berührenden Sterbefällen singt, dem Herkommen gemäß, der ganze Cötus unter Leitung des Chores am Grabe, bisher a capella, von nun an unter Posaunenbegleitung, um die nach Hunderten zählende Versammlung zusammenzuhalten.

Außer Kirche und Schule singt der Chor auch noch „Sterbelieder" vor dem Trauerhause oder am Grabe, doch darf das nie in die Schulzeit fallen. Observanzmäßig werden und zwar stets unter Leitung des Präfekten zwei Gesangbuchslieder von nicht zu großem Umfange und dazwischen eine Arie gesungen. Hierfür ist eine besondere Taxe ausgeworfen und erhalten

8	Schüler	(den Präfekten	eingerechnet)		4	Mk.,
12	=	=	=	=	6	=
16	=	=	=	=	8	=
	Der ganze Chor		=	=	16	=

Am Grabe gilt der doppelte Preis. Diesen Dienstleistungen unterziehen sich die Schüler in keiner besonderen, sondern in ihrer gewöhnlichen Schülertracht; verlangt wird nur, daß die Kleidung dunkel sei. Früher wurden Hüte getragen, doch ist dies „als die Würde der Handlung gefährdend", unter Zustimmung aller Betheiligten, vor einigen Jahren abgeschafft worden. Brautmessen, auf 7 Mark taxirt, sind ganz außer Cours gekommen. Von diesen besonderen Dienstleistungen herrührende Einnahmen gebührt noch jetzt der vierte Theil dem Kantor, wofür ihm obliegt, die Gesänge einzuüben und die Quittungen zu schreiben.

Urlaub können Choristen nur in seltenen, besonders motivirten Fällen erhalten, wenn durch ihre Abwesenheit keine Verlegenheiten herbeigeführt werden; wenn dringende Umstände vorliegen, wird der Urlaub ohne Weiteres gewährt. In beiden Fällen hat der Chorist zunächst die Erlaubniß des Kantors einzuholen und sich dann erst an die weiteren Instanzen (Ordinarius und Direktor) zu wenden. Sobald für den Beurlaubten bei kirchlichen Obliegenheiten ein Ersatzmann eingetreten ist, hat der erstere nach seiner Zurückkunft die Verpflichtung, die Gefälligkeit durch Gegenleistung auszugleichen.

Ferien. Was die Oster- und Weihnachtsferien betrifft, so sind die Choristen bis nach der Ausführung der Kirchenmusik an jedem zweiten Feiertage (früh 10 Uhr) gebunden; die großen und Michaelisferien gehören ihnen ganz, nicht dagegen die schon wegen ihrer Kürze leichter zu verschmerzenden Pfingstferien. Den übrigen Dienst an den oben erwähnten zweiten Feiertagen besorgen nach dem Weggange der auswärtigen die

einheimischen Choristen. Für die übrige Ferienzeit tritt seit dem Jahre 1869 in Folge eines Uebereinkommens, welches in höchst dankenswerther Weise der Superintendent mit dem Patronat getroffen hat, unter Leitung des Organisten und Kirchners (in Schlesien: Glöckners) eine Anzahl Bürgerschüler ein, welche durch das besondere Wohlwollen des Patronates dafür eine Remuneration von 30 Mark jährlich erhalten.

Wie wird nun dieser so trefflich, vorsorglich und klug organisirte Chor erhalten? Der Choretat umfaßt 22 ordentliche und 8 außerordentliche Legate. Aus der Zahl der ordentlichen Legate ergiebt sich, daß unter den 25 Choristen sich 3 Exspektanten befinden, zu deren Entschädigung die außerordentlichen Legate, sofern nicht das Herkommen oder die Stiftungsurkunde dagegen spricht, benutzt werden. Die Summa sämmtlicher Legate beträgt jetzt, nach mündlicher Mittheilung über 1500 Mark, deren Verleihung, mit geringer Ausnahme, der Kantor auf ihm vom Magistrat gelieferten Formularen dem Gymnasial-Direktor vorschlägt, welcher sie contrasignirt an erstere Behörde einreicht. Die Gelder werden von den Choristen selbst gegen Quittung je nach dem Ressort in der Stadthauptkasse erhoben. Im Jahre 1854 wurde für den Chor eine Bibliothek begründet, welche seitdem durch Ankäufe aus der „Kantoreikasse", durch freiwillige Sammlungen der oberen Gymnasialschüler, durch Konzertvorträge, sowie zum Theil recht stattliche Geschenke aus allen musikalischen Gebieten auf über 200 Werke herangewachsen ist und den nächsten Bedürfnissen genügt. Daß trotzdem noch Manches zu thun und zu wünschen übrig bleibt, werden diejenigen nicht für übertrieben halten, welche wissen, wie viel es zum Gelingen zur Ausbildung des Chores, sowie der Aufführungen beiträgt, wenn aus einer möglichst reichhaltigen Bibliothek den jeweiligen oft höchst verschiedenen, bisweilen äußerst schnell wechselnden Kräften des Chores und des Orchesters gemäß die Vorlagen ausgewählt werden können, ganz abgesehen von der Nothwendigkeit, den Ausführenden, wie den Hörenden eine angemessene Abwechselung zu bieten. Nach den ersten, stärkeren Ausgaben werden aus der „Kantoreikasse" jährlich bis 60 Mark zur Vermehrung und Instandhaltung der Bibliothek bewilligt, während für die Gesangszwecke des Gymnasiums außerhalb der Sphäre des Singechores im Gymnasial-Etat bestimmt 45 Mark jährlich ausgeworfen sind. Uebrigens werden die Erwerbungen aus beiden Fonds der „Kantorei-Bibliothek" einverleibt. [1])

Der Kantor ist verpflichtet, den von ihm namentlich in Bezug auf die Angabe der einzelnen Theile jedes musikalischen Werkes genau zu führenden Katalog jährlich einmal dem Magistrate zur Kenntnißnahme, resp. Vervollständigung einer dort befindlichen Abschrift vorzulegen. Wie vom Kantorei-Inventarium überhaupt, darf insbesondere aus der Bibliothek zu Zwecken, welche nicht im musikalischen Wirkungskreise des Kantors liegen, nichts verliehen werden.

Um eine geeignete Disziplin im Chore zu erreichen und zu erhalten, sind auch gewisse Strafen eingeführt. Als äußerst wirksam bei leichteren Vergehen (Unpünktlichkeit, Unachtsamkeit) hat sich das Strafkommando zur Unterstützung des Vorsängers bei dem Frühgottesdienst bewährt; in erheb-

[1]) Ueber die Torgauer „Kantorei-Gesellschaft" werde ich in einem späteren Artikel mir Näheres mitzutheilen erlauben. C. F.

lichen Fällen würde, um die unbedingt nothwendige straffe Disziplin nicht zu schädigen, die Herabsetzung im Gehalte, unter Umständen die sofortige Entfernung aus dem Chore eintreten müssen.

Es war weiter oben schon von dem „Rapportbuch" die Rede. In dieses Buch, welches der Famulus jeden Sonntag zur Kirche und wieder in die Wohnung des Kantors zurückbesorgt, werden vom Präfekten und Adjunkten die ausgeführten Kirchenmusiken jeder Art, die Fehlenden, die zu spät Kommenden, kurz alle Einzelheiten eingetragen, welche den Chor in irgend einer Weise berühren. Das Buch liegt in einer verschlossenen blechernen Kapsel, zu welcher zwei Schlüssel vorhanden sind, deren einen der Kantor hat, während der andere im Direktionspulte auf dem Orgel-Chore liegt, zu welchem wieder der Präfekt und der Adjunkt je einen Schlüssel hat.

So steht denn das Institut, wenn auch nicht gerade glänzend dotirt, so doch nach allen Seiten hin wohlversehen und gesichert da, gewiß zum Schmuck der Kirche und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auch zum Segen der Gemeinde. Daß aus ihm aber auch für die darin Aufwachsenden Segen erblühe, wer möchte das leugnen? Schon Luther erkannte mit hellem Geiste, welch eine Kraft der Musik innewohne, um das Gemüth zu frommer Andacht zu erheben, um es zu dem Göttlichen und Heiligen hinzuwenden, um es endlich mit lebendiger Glaubensfreudigkeit zu erfüllen und dadurch die Sache des reinen Evangeliums zu fördern und zu stützen. Darum wollte er aber auch die Musik in den Schulen ebensowohl als Künste und Sprachen getrieben wissen. Denn ohne Zweifel war es ihm gewiß, daß, wenn dieselbe auf die Zuhörenden solche Gewalt ausüben, sie noch weit größeren Einfluß auf die Gemüther derjenigen haben müsse, welche sie unmittelbar ausübend aus eigenem Herzen die Töne frommer Andacht emporsteigen ließen und so den Wiederhall ihres eigenen Gemüthes vernehmen lernten. „„Musikam,"" sagt er, „„habe ich stets geliebt; sie ist eine schöne Gabe Gottes und nahe der Theologie;"" und an einem andern Orte: „„Es ist kein Zweifel, daß viel Samen herrlicher Tugenden in solchen Gemüthern anzutreffen, welche von der Musik gerühret werden; die aber dafür keine Empfindungen haben, die, halte ich, sind Klötzen und Steinen gleich."" Desgleichen anderwärts: „„Musikam habe ich allezeit lieb gehabt. Wer diese Kunst kann, ist guter Art und zu Allem geschickt. Man muß Musikam von Noth wegen in den Schulen behalten — und die Jugend soll man stets zu dieser Kunst gewöhnen, denn sie machet feine und geschickte Leute.""

Wohl wird mancher von den schlesischen Kantoren, der Obiges über den Torgauer Kirchenchor liest, den Kantor Dr. Taubert ob seiner Stellung beglückwünschen, aber auch beneiden und zu diesen und gewiß Meisten gehört auch der Einsender.

Wir möchten unsere Harfen trauernd an die Weiden Babylons hängen, denn mit den Dotationen unserer Kirchenchöre ist es kläglich bestellt. Außer unserer Provinzial-Hauptstadt dürften sich wenige Kirchen finden lassen, an denen ein Kirchenchor organisirt und mit Geldmitteln ausgestattet ist. Ein Dutzend Knaben, wenn irgend möglich aus einer „Armenschule", welche sich ein kärgliches Einkommen als Chorschüler noch bei Trauungen und Begräbnissen ersingen müssen, das ist zumeist Alles;

von Tenor und Baß ist nicht die Rede. Diese Stimmen muß sich der Kantor unter seinen Freunden suchen, und da heutzutage Seitens der Geistlichkeit auf den Kirchenbesuch der Lehrer kein Einfluß mehr ausgeübt zu werden vermag, steht es gerade an den hohen Festtagen, wo die Schulferien eine erwünschte Erholung ermöglichen, schlecht mit dieser freien Hilfe. Da ist es nicht allein die Sorge um das würdige Zustandebringen eines Festgesanges, sondern auch die Bedenklichkeit um den eigenen Ruf, welche das Herz des armen Kantors martern. Möchten doch unsere Gemeinden, namentlich die in größeren und mittleren Städten, denen ja jetzt das Recht der Selbstverwaltung geschenkt ist, jährlich die nöthigen Geldmittel bewilligen, um einen Kirchenchor beschaffen, d. h. besolden zu können. 6 Sopranisten, 4 Altisten, 3 Tenoristen und 4 Bassisten ließen sich mit 600 Mark schon beschaffen und wenn dann der gute Wille, Fleiß und Geschick des Kantors dazu kommen, so würde ein guter Chor die Feierlichkeit und Würde des Gottesdienstes wesentlich erhöhen. Gelänge es uns, meine lieben Vereinsgenossen, dies zu bewerkstelligen, so hätten wir ein herrliches und, ich darf es wohl aussprechen, das Hauptresultat unseres Vereines erreicht.

Vielleicht ließen sich die Kollegen an solchen Kirchen, wo ein dotirter Kirchenchor besteht, bereit finden, in diesen Blättern das Nähere über die bei Diesen bestehenden Einrichtungen und Besoldungen mitzutheilen. Das würde auch fruchtbringende Saat werden.

Musik-Aufführungen.

Trebnitz. Bei dem am 29. März c. von dem Unterzeichneten zum Besten der neu gegründeten hiesigen evangelischen Diakonissen-Anstalt, sowie des katholischen Waisenhauses hierselbst, im Saale des Hotels „Zum gelben Löwen" veranstalteten Concerte kam folgendes Programm zur Ausführung. Erster Theil: 1) Frühlingslied. „Der Frühling naht mit Brausen." Vierstimmiges Lied für gemischten Chor von R. Thoma. 2) Zwei Solo-Lieder für Alt, von Schubert und Fesca; gesungen von Frau Dr. Schätzke. 3) „Murillo", Allegro de Concert für Flöte, mit Begleitung des Pianoforte, von A. Terschack; vorgetragen von dem Herrn Referendar Neumann. 4) „Felice notte Marietta", Lied für Sopran, von Reißiger; gesungen von Frau Gerichtsräthin Schwarz. 5) Heimweh. Vierstimmiges Chorlied von R. Thoma. Zweiter Theil: Die Glocke, von A. Romberg. — Diese oft schon, aber immer gern gehörte, liebliche Composition brachte auch hier wiederum die schönste Wirkung hervor. — Die Solis wurden trefflichst zu Gehör gebracht durch die Damen: Frau Kreis-Secretair Casper, Frau Gerichtsräthin Schwarz und Fräulein Grund und die Herren: Rendant C. Weiß (Meister), Kaufmann P. Urban und Lehrer Müßig. Die Begleitung auf dem Pianoforte hatte Herr Gerichtsrath Schwarz übernommen und führte dieselbe mit größter Discretion auf einem prächtigen Berndt'schen Concertflügel aus. — Der Ertrag lieferte die erfreuliche Summe von 200 Mark. Starck, Cantor.

Anmerkung: Die beiden Chorlieder unter 1 und 5 sind aus dem 3. Hefte des „Deutschen Liedergarten" von unserm Vereins-Präses Herrn Musikdirector R. Thoma; Verlag von C. F. Hientzsch in Breslau. Ich erlaube mir diejenigen Vereinsmitglieder, welche gemischte Chöre zu leiten haben, auf diese ebenso praktische, wie billige Sammlung von 41 vierstimmigen Liedern aufmerksam zu machen. Die Anschaffung derselben (Heft drei) wird Dirigenten wie Sängern Freude bereiten. D. O.

Nekrolog. In der Nacht vom 7. zum 8. Juni d. J. entschlief sanft zum besseren Leben ein treuer Vereinsgenosse, der allseitig geliebte und geehrte Lehrer und Organist Friedrich Wilhelm Wulle in Scheidelwitz bei Brieg. — Ein Herzleiden, welches einige Wochen vor seinem Tode mit besonderer Heftigkeit auftrat, bereitete seinem gesegneten Wirken ein Ende. —

Sonntag den 11. Juni, Nachmittag, fand die Beerdigungsfeier statt, welche der Parochial-College des Verstorbenen, Lehrer und Organist Hoffmann in Michelwitz, leitete. Viele Collegen aus den Kreisen Brieg, Ohlau, Namslau und Oels waren herbeigeeilt, dem Verstorbenen ein ehrendes Geleit auf seinem letzten Gange zu geben. Am Grabe sprach der Ortsgeistliche, Pastor Nolda, ein erhebendes Gebet, und hielt in der Kirche eine, von Glauben und Liebe getragene, nach allen Verhältnissen und Richtungen hin so treffend zeichnende, wie den strengen Anforderungen heiliger Wahrheitsliebe gerecht werdende, Geist und Herz erhebende und erbauende Predigt über den Text 2. Timoth. 4, V. 7—8. Pastor Rüffer aus Mangschütz kollectirte und ertheilte den Segen. Von den Collegen wurden unter des Referenten Leitung folgende Arien gesungen: „Mag auch die Liebe weinen," von A. Harder (vor dem Schulhause). „Sanft und ruhig sei dein Schlummer," nach F. Berner (am Grabe), und „So ruhe wohl" (zur Versenkung), „Ruhig ist des Todes Schlummer", v. Berner (in der Kirche). — Tief bewegt nahmen wir Abschied von der Schlummerstätte unseres seligen Collegen und Freundes. Wulle, ein Lehrersohn, zu Hohenbohrau bei Karolath am 2. 7. 11. geboren, besuchte von 1828 bis 1830 das Schullehrerseminar zu Breslau, aus welchem er nach rühmlich abgelegtem Examen als Lehrer in Peutsch b. Strehlen angestellt wurde; von 1832—35 als Lehrer in Kuschlau, 1835—46 als Organist in Hussinetz angestellt, wurde er von der Königl. Regierung zu Breslau 1846 als Lehrer und Organist nach Scheidelwitz berufen, woselbst er 30 Jahre in Segen wirkte. Im Jahre 1834 schloß Wulle sein Ehebündniß mit Johanne Foller; er hatte eine Lebensgefährtin gewonnen, die ihm mit inniger Liebe, mit Umsicht und unermüdlicher Thätigkeit 42 Jahre treu zur Seite stand und eine, für ihn nothwendige und wohlthätige Ergänzung in kinderloser Ehe bildete. — Gegen jeden Menschen zeigte sich W. freundlich, leutselig; er war von dem strengsten Gefühle der Pflichttreue erfüllt und verstand es, sich zur kindlichen Fassungskraft herabzulassen. Durch ein einfaches, gutes, gemüthvolles Orgelspiel suchte er die Gemeindeglieder zu erbauen und als Kirchenrathsmitglied zur Hebung des kirchlichen Lebens in der Gemeinde sein Möglichstes beizutragen. So hat seine Wirksamkeit Früchte getragen, die sein diesseitiges Leben überdauern. In den Herzen seiner Collegen, der Kirchen- und Schulgemeinde ist ihm ein dankbares Andenken gesichert. E. M. — Br.

Briefkasten. Herrn C. **V.** in **G.** Besten Dank für die Einsendung des Aufsatzes über P—M—, welcher in No. 5. zum Abdruck kommen wird.

Herrn Collegen A. **L.** Statt brieflicher Antwort. Die Redaction ist auch den Vereins-Mitgliedern gegenüber verantwortlich, und so lange sich dieselbe in **meinen** Händen befindet, mache ich auch Gebrauch von den Rechten eines Redacteurs. Beschweren Sie sich bei dem Vorstande unseres Vereins.

Herrn L. **K.** in **B.** In dem, in vorliegender Nummer enthaltenen Aufsatze des Herrn Seminar-Musiklehrer Baumert in Sagan finden Sie auch Ihre Anfrage weit besser beantwortet als von mir. **E. Maskos.**

Redigirt von E. Maskos, Strafanstaltslehrer, Org. und Cantor in Brieg.

Otto Falch's Buchdruckerei in Brieg.